

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

N^{ro} 96.

Kronstadt, den 2. December.

1841.

Siebenbürgen.

Landtags-Nachrichten.

In der am 18. November abgehaltenen dritten Landtags-Sitzung kam die Abfassung der Landtagsprotokolle zur landständischen Berathung, und machte der Ständepräsident folgenden Vortrag: da bei Gelegenheit des letzten Landtages die Erfahrung gemacht worden sei, daß bei dem unverkennbaren Bestreben der Stände, das sogenannte Beszedektár (Archiv der Landtagsreden) zum Behufe größerer Deffentlichkeit möglichst zu vervollkommen, die mit der Abfassung desselben beauftragten Landtagsmitglieder trotz ihrem angestregten Fleiße, trotz ihren rastlosen mit großem Zeitverlust verknüpften Bemühungen doch nicht im Stande gewesen wären, allen Anforderungen zu entsprechen: so sei zur Beseitigung aller Hindernisse der bekannte wackere Schnellschreiber Herr Karl von Hajnik aus Ungarn zu dem Behufe ins Land berufen worden, um durch dessen Hilfe das Beszedektár in vollständigerer Gestalt und doch mit geringerer Mühe verfassen zu können, und werde demnach dieser Schnellschreiber der Geneigtheit der Landesstände empfohlen. — Die Landesstände sprachen hierauf für diese sorgsame Anordnung Sr. Excellenz ihren Dank aus, und beschloßen mit Annahme dieses Vortrags, daß der genannte Schnellschreiber das Beszedektár nach seinen in den Sitzungen geschriebenen Vormerkungen ausarbeiten, und seine diesfälligen Operate von einer durch die Landesstände zu erwählenden Commission geprüft und beglaubigt werden sollten.

In der nächsten Sitzung kam die Art und Weise, wie das Landtagsprotokoll verfaßt, geprüft und zum Druck befördert werden sollte, zur landständischen Berathung, und wurde beschloßen, daß das Landtagsprotokoll in drei zusammengehörende Abtheilungen, unter den Benennungen Jogyzókönyv, Iromanykönyv und Beszedektár zerfallen sollte. Ersteres sollte, in Form eines Geschäftsprotokolls, die auf dem Landtage gemachten Vorträge sammt den darauf gefaßten Beschlüssen, so wie auch die Reden derjenigen einzelnen Redner in sich fassen, welche die Einschaltung ihrer Reden in dieses Protokoll ausdrücklich verlangten,

das zweite sollte alle an die Stände gelangten, so wie auch die von den Ständen verfaßten und abgesendeten Aktenstücke enthalten, das dritte endlich sollte die in den Landtags-Sitzungen gehaltenen Reden aufnehmen. Zur Prüfung dieser 3 Abtheilungen des Landtagsprotokolls sollten nach der Modalität des 1837ger Landtages auf dem Wege geheimer Wahl 35 Individuen erwählt werden, welche, zu den verschiedenen Abtheilungen zugetheilt, dies Geschäft dergestalt zu führen hätten, daß wöchentlich deren zwei die Prüfung besorgten. Die zu erwählende Commission aber sollte bevollmächtigt werden, theils mit den betreffenden Buchdruckereien über die Druckkosten der 3 Protokollabtheilungen, theils mit Herrn Karl von Hajnik über das Honorar für seine Bemühungen Contrakte abzuschließen und den Ständen über das Resultat Bericht zu erstatten. Der Unteralbenser Comitats-Deputirte Freih. Dionisius von Kemény machte im Auftrag seiner Committenten den Vorschlag, eine Landtagszeitung einzuführen, wodurch theils größere Deffentlichkeit erzielt, theils seine Committenten und überhaupt das ganze Land von den Ergebnissen des Landtages schneller benachrichtigt werden könne, und ersuchte die Stände diesem Vorschlage beizutreten, vorläufig aber betreff der den bestehenden Zeitschriften in den Weg gestellten Hindernisse das hochlöbliche k. Gubernium um Beseitigung derselben zu ersuchen. — Hinsichtlich des erstern vorgeschlagenen Gegenstandes begnügten sich die Stände mit der Erklärung des Ständepräsidenten, daß abgewartet werden möge, ob die dormalen bestehenden Zeitschriften Siebenbürgens dem angeregten Zwecke wohl nicht entsprechen würden? Betreff des andern in Vorschlag gebrachten Gegenstandes wurde der Ständepräsident aufgefordert, das h. k. Gubernium im Namen der Landesstände um Beseitigung aller den siebenbürgischen Zeitungen gesetzten Hindernisse zu ersuchen, wozu Sr. Excellenz sich bereitwillig erklärten.

In der nämlichen Sitzung wurde ein an das hochlöbliche k. Gubernium herabgelangtes allerhöchstes Rescript Sr. Majestät vom 6. Nov. l. J. abgelesen, inhaltls dessen die Herren Grafen Franz v. Tholdalagi, Samuel von Kemény, Dominik von

Teleki und Ludwig von Gyulai der jüngere zu Regalisten auf diesem Landtag ernannt werden.

In den beiden Sitzungen am 19. und 20. Nov. wurde die Erwählung der mit Prüfung der Landtagsprotokolle zu beauftragenden Commission und die Rangirung der diesfälligen Wahlzettel vorgenommen. Die Stimmenmehrheit erhielten: die Herren Graf Paul v. Bethlen der ältere, Albert v. Horváth, Graf Johann v. Nemes, Graf Johann v. Bethlen der ältere, Baron Dominik v. Kemény, Graf Dominik v. Teleki, Michael v. Balla, Lorenz v. Leszai, Paul v. Pócsa, Dominik v. Gál, Joseph v. Veres, Baron Dionysius v. Kemény, Joseph v. Zeyk, Nikolaus v. Ujfalusi, Wolfgang v. Vér, Graf Ladislaus v. Teleki, Joseph v. Szombatfalvi, der Deputirte Johann v. Horváth, Franz v. Bialis, Baron Joseph v. Apor, Franz v. Fosztó, Karl v. Zeyk, Emerich v. Gálfalvi, Johann Megius, Anton Leszai, Friedrich v. Biederfeld, Johann Schwarz, Johann Löw, Simon Topler, Georg v. Csorba, Johann v. Fogaraschi, Daniel v. Kováts, Joseph v. Demeter.

Haromszék, 25. Nov. Die göttliche Vorsehung selbst scheint den Haromszeker Brandschaden-Versicherungsverein sichtbarlich in Schutz zu nehmen. Im Fel Vidéker Kreise wollte ein ganzes Dorf dem Vereine aus dem Grunde nicht beitreten, weil es dort seit Menschengedenken nicht gebrannt hatte; als daher die Vereinscommissäre erschienen, gab man ihnen ein Mittagessen und führte sie sogleich weiter ins nächste Dorf, ohne daß auch nur ein Einziger beigetreten wäre. Den andern Tag entstand ein großes Feuer im Dorfe, zur Warnung für Alle, die kurzfristig genug sind, die segensreichen Folgen dieses Vereins nicht einzusehen und die in ihrer Verblendung gar nicht an die Möglichkeit glauben, daß das Uebel, dessen schrecklichen Folgen dieses Institut abhelfen will, sie selbst betreffen könne. — Die Vorarbeiten der Gesellschaft nähern sich ihrem Ende; sobald diese dem Officiolate werden eingereicht werden, tritt der Verein ins Leben.

Ein Edelmann aus L., einem Dorfe des Al Vidéker Kreises, fragte einen Commissär der Brandschaden-Versicherungsgesellschaft: Wird denn auch der Schaden vergütet, der durch das Einschlagen des Blizes entsteht? Wie nicht? antwortete ihm sein sich klüger dünkender Nachbar, auch das ist ja gottloser Menschen Feuer.

An die Stelle des Oberkönigsrichters ist der ältere Orbauer Vicekönigsrichter Karl v. Horváth, an die Stelle des Landtagsdeputirten Karl v. Barta der Weißer Nicolaus v. Tompa, und an die Stelle des Miklosvárer Königsrichters und Regalisten Graf Dionys Kálnoky Alexander v. Hen-

ter zur einstweiligen Amtsführung im Präsidialwege ernannt worden.

Walachei.

*+ Von den beiden in Nr. 90 erwähnten Rescripten Sr. Durchlaucht des Fürsten der Walachei, von denen das erste in Nr. 91 geliefert wurde, folgt hier das zweite:

Wir Alexander Demeter Ghika, von Gottes Gnaden Hospodar und Beherrscher der ganzen Walachei.

Aus der in Betreff der Domäne von Braila Uns unterbreitete Vorstellung der löbl. Ständeversammlung von 15. Jänner l. J. haben Wir ersehen, daß die löbl. Ständeversammlung mit Uns übereinstimmend Unsere Propositionen vollständig annimmt, außer dem Verbote der Viehweide auf den Saatefeldern vom Monat März an, und noch als ein Gutachten hinzufügt, daß, da wegen der Kürze der Zeit zwischen den Pächter und Unterthanen keine Uebereinkunft stattfinden konnte, die Befolgung der auf die Autorität Unserer Bemerkungen angenommenen Bedingungen gestattet werde. — Dieses nöthigt uns, der löbl. Ständeversammlung zu erklären:

1. Daß dies Gutachten gar keine Siltigkeit haben kann, da Uebereinkünfte, die nicht auf Gesetz und Gerechtigkeit fußen, und von Uns nicht angenommen werden, undenkbar sind.

2. Steht diese Vorstellung der löbl. Ständeversammlung mit sich selbst im Widerspruche, indem die Propositionen der Regierung vollständig angenommen wurden.

Mit nicht geringer Befremdung haben wir es wahrgenommen, daß sich in dem die Verpachtung der Domäne betreffenden Aufsatz die Befürchtung äußert, diese Regulirung der Uebereinkünfte dürfte in der Folge auch bei Privatdomänen zum Muster genommen werden, und daß die im 64 Art. des Reglement org. bestätigte Garantie gegen jede Rechtsbeeinträchtigung dabei in Anspruch genommen wird. — Dieser Uebergriff nöthigt uns an die löbl. Ständeversammlung folgende Erklärungen ergehen zu lassen. — Da Wir seit dem Jahre 1837 bis jetzt nicht unterließen, die Ständeversammlungen auf die Bedrückungen, welchen die unterthänigen Landleute von Seiten ihrer Gutsherrn und Pächter ausgesetzt sind, hinzuweisen, da Wir ferner durch unser Decret vom 16. d. M. bei Gelegenheit der Verpachtungsverhandlungen in Betreff der Domäne von Braila die Ständeversammlung aufmerksam machten auf die großen Nachtheile, womit die bestehenden Mißbräuche die Domäne selbst bedrohen: erkennen wir nun nur zu deutlich, welche große Hindernisse der beabsichtigten Wegräumung der so überhandgenommenen Mißbräuche, deren sich Gutsherrn und Pächter unter dem Namen »Uebereinkunft«

zur Bedrückung ihrer Unterthanen bedienen, im Wege liegen.

Die Beziehung auf den 64. Art. des Reg. org. zeigt nur zu klar, wie derselbe sowohl seiner Bedeutung als seinem Ausdrucke nach falsch aufgefaßt worden ist, indem derselbe ausdrücklich erklärt, daß die Rechte der Gutsherrn auf den unwandelbaren Principien der Gerechtigkeit und Billigkeit beruhen sollen. — Da nun aber der Bauer durch die mit seinem Bauernhofe übernommenen Verpflichtung gemäß denselben nicht leicht verlassen kann und somit in allen im Reg. org. nicht besonders bedachten Fällen den willkürlichen Bedrückungen der Guttsbesitzer und Pächter preis gegeben ist, und somit, wie satksam bekannt, das ganze Volk unter dem Drucke dieser hinterlistigen Uebereinkunft seufzt, welche auf jeder Herrschaft verschieden, bei jeder neuen Verpachtung drückender wird, und durch welche beinahe alle auf die Verhältnisse der Gutsherrn und Unterthanen bezüglichen Bestimmungen des Reg. organ. umgangen und ihrer Wirksamkeit beraubt worden sind, und Alles dieses der löbl. Ständeversammlung vor Augen lag, läßt sich da wohl behaupten, daß der 64. Art., welcher das Verhältniß zwischen Grundherrschaft und Unterthanen auf den Principien der Gerechtigkeit basirt wissen will, befolgt oder auch nur seinem Sinne nach aufgefaßt sei? — Und die Vertheidiger solcher Mißbräuche, können die anders als für Uebertreter des Gesetzes, welches die Rechte des Unterthanen garantirt, angesehen werden?

Wir wissen es wohl und es gereicht uns zu besonderer Freude es gestehen zu können, daß die Anzahl derjenigen Mitglieder der löbl. Ständeversammlung, welche für die Aufrechthaltung dieses frevelhaften Erpressungssystems thätig sind, sehr gering ist und daß dieselben nur durch Umtriebe die Rationalversammlung einschüchtern und so die in dieser Beziehung getroffenen heilsamen Vorkehrungen hintertreiben. Wir behalten es uns vor, diesen künftig zu erkennen zu geben, daß sie sich in ihren Absichten arg verrechnet haben und in ihrer Berwegenheit zu weit gegangen sind.

Es wird demnach der löbl. Ständeversammlung Ihre Vorstellung in Betreff der Brailaer Domänen-Verpachtung zur gehörigen Berichtigung und Entfernung aller unstatthafter Einschaltungen zurückgesendet.

Ungarn.

Das Pesther Tageblatt schreibt vom 21. Nov. aus Pesth: »Vorgestern wurde eine grauenhafte That in der Mitte unserer Stadt begangen. Ein Kaufmann (Blutigelhändler), aus Preußen, hatte sich von einer Phryne so bestricken lassen, daß er sich in sie verliebte, und Gegenliebe erwartete. Durch Zufall von der Treulosigkeit derselben überzeugt, führte er sie mit sich auf sein Zimmer im Gasthose »zum weißen Schiff,« und drohete ihr, sie zu erstechen; das Mädchen lachte, indem sie diese Drohung für Scherz hielt, aber schnell

wurde der schrecklichste Ernst daraus. Mit furchtbarer sicherer Hand senkte ihr der Mörder den Stahl in die Brust, daß sie leblos niedersank. Ueber seine eigene That nun erschrocken, öffnete er sich die beiden Pulsadern; worauf er durch vielen Blutverlust ohnmächtig wurde. Nach geraumer Zeit kam er wieder zu sich, und befand sich noch immer allein mit der Gemordeten. Nun machte er mehre Versuche sich am Fenster zu erhängen. In der Verzweiflung, da ihm dies nicht gelang, wüthete er gegen sein todtes Schlachtopfer, und versetzte ihm noch mehre Stiche, bis er erschöpft auf den Leichnam niedersank, wo man ihn auch, als man endlich Mittags, Verdacht schöpfend, die Thüre sprengte, ohnmächtig liegend fand. Der Mörder wurde nun in's Spital gebracht und nachdem er wieder zum Bewußtsein kam, erzählte er selbst den ganzen Verlauf der Sache.

Oesterreich.

S. k. k. Majestät haben an Allerhöchstihren Hofkriegsraths-Präsidenten, General der Cavallerie, Ignaz Grafen v. Hardegg, folgendes Allerhöchste Handschreiben herabgelangen zu lassen geruht: »Lieber Graf Hardegg! Ich finde Mich bewogen, Seiner königlichen Hoheit dem Prinzen von Preußen das Infanterie-Regiment Benzur zu verleihen; wornach Sie das Nöthige zu verfügen haben. Schönbrunn am 10. Oktober 1841. Ferdinand m. p.«

Den bisherigen Inhaber dieses Regiments, Feldmarschall-Lieutenant, Joseph v. Benzur, haben Se. Majestät mittelst Allerhöchsten Handschreibens zum zweiten Inhaber zu bestimmen geruht.

Ferner haben sich bei der k. k. Armee folgende Veränderungen ergeben: Befördert wurden: Zu Obersten die Oberstlieutenante: Stephan Szent-Paly v. Homorod-Szent-Pal, vom 2. Szekler Gränz-Inf. Reg. Nr. 13, und Victor Graf Zichy-Ferraris, von Großherzog Toscana Dragoner-Reg. Nr. 4, im Regimente. Zu Oberstlieutenanten die Majore: Carl Dobo v. Dobo, vom 2. Szekler Grenz-Inf. Reg. Nr. 15, und Michael Müllner, von Großherzog Toscana Dragoner-Reg. Nr. 4, im Regimente; dann Heinrich Edler v. Vandenesse, Commandant des Garnisons-Artillerie-Distrikts zu Carlstadt, als Commandant jenes zu Grätz. Zu Majoren die Hauptleute und Rittmeister: Georg Donath v. Nagy-Ajta, vom 2. Szekler Gränz-Inf. Reg. Nr. 13, und Carl Freiherr v. Zedlitz, vom Großherzog Toscana Dragoner-Reg. Nr. 4, im Regimente; dann Johann Edler v. Mangold, vom Gräzer, als Commandant des Garnisons-Artillerie-Distrikts zu Temesvár. Vincenz Volkert v. Wollrau, und Anton Ritter v. Moll, Rittmeister und Second-Wachtmeister der k. k. ersten Arcieten-Leibgarde, erhielten den Majors-Charakter ad honores. Tobias Holznecht, Commandant des Garnisons-Artillerie-Distrikts zu Temesvár, wurde Commandant jenes zu Carlstadt. (Fortsetzung folgt.)

Weltchronik.

Großbritannien. London, 9. Nov. Ein Prinz geboren! Heute Morgen nun ist das so sehnsüchtig erwartete Ereigniß, die Niederkunft Ihrer Majestät der Königin, erfolgt. Eine außerordentliche Ausgabe der »Gazette« meldet diese frohe Kunde mit folgenden Worten: »Buckingham-Pallast, 9. Nov. Diesen Morgen, 12 Minuten vor 11 Uhr, wurde die Königin glücklich von einem Prinzen entbunden, im Beisein S. M. H. des Prinzen Albert und der Herzogin von Kent, mehrerer Lords aus Ihrer Majestät sehr ehrenwerthem Geheimen Rathe und Ihrer Kammerfrauen. Dieses große und wichtige Ereigniß wurde der Stadt durch Abfeuerung der Kanonen aus dem Park und Tower unverzüglich angezeigt und in einem hierauf so bald als möglich abgehaltenen geheimen Konseil beschlossen, daß von Sr. Gnaden dem Erzbischof von Canterbury ein Danksgesuch Gebet für die glückliche Entbindung der Königin verfaßt werde, das in allen Kirchen von England und Wales Sonntag den 14. November oder am darauf folgenden Sonntag, nachdem es zuvor die Minister erhalten haben werden, verlesen wird. Ihre Majestät und der Prinz sind, Gott sei Dank und Preis, Beide wohl.« — Im ersten Augenblicke nach der erfolgten Niederkunft, die ganz schnell eingetreten ist, wurde der neugeborne Prinz von der Amme in das anstoßende Gemach gebracht, wo von den anwesenden hohen Staatsbeamten und Ministern eine Urkunde über die Geburt eines Erben des brittischen Thrones unterzeichnet wurde. Auf ausdrückliches Verlangen der Königin Victoria ward ein Expresse mit dieser frohen Botschaft an die Königin Wittve nach Subbury-Hall abgesandt. In allen Beamten herrscht die größte Thätigkeit, um den fremden in London residirenden Botschaften die Geburt eines männlichen Erben des brittischen Thrones zu notifiziren, und unverzüglich wurden auch den englischen Gesandten an den fremden Höfen hierüber Depeschen zugesandt. — Der kleine Prinz, der von kräftiger und guter Constitution zu sein scheint, ist durch seine Geburt Herzog von Cornwallis und wird im Laufe der nächsten zwei Tage zum Prinzen von Wales creirt werden. Seine Person ist heilig und unantastbar, wie die des Königs selbst. Aus jenen beiden Titeln bezieht er große Einkünfte. Ihre Majestät ist die erste regierende Königin, die einen Prinzen von Wales geboren hat. — Ganz London ist in der höchsten Freude.

Deutschland. Aus München wird vom 14. Nov. berichtet: »Gestern Abend 8 Minuten nach 10 Uhr entschlummerte zu einem bessern Leben Ihre Majestät die verwitwete Königin Karoline Friederike Wilhelmine von Baiern, geborne Prinzessin von Baden und Hochberg, geboren 13. Juli 1776. vermählt den 9. März 1797, Witve seit dem 13. Okt.

1825. — Bei dem Tode Ihrer Majestät waren S. M. Majestäten von Bayern und von Preußen zugegen. Wie man erfährt, war die nun höchstselige bis zu den letzten Augenblicken bei vollem Bewußtsein und spendete noch Segensworte an die Ihr so theuern Angehörigen, welche knieend um Ihr Sterbebett versammelt waren.

Preußen. Die Staatszeitung meldet aus Pless von 5. Nov.: Heute früh, fünfzehn Minuten nach 7 Uhr, entschlief sanft Sr. Durchlaucht der Prinz Ludwig zu Anhalt-Köthen, Fürst von Pless, nach einem fünfwochentlichen Krankenlager. Das ganze Fürstenthum ist durch diesen schweren Verlust in die tiefste Trauer versetzt.

Spanien. In Madrid, wo directe Nachrichten bis zum 4. Nov. reichen, erschien ein Decret des Regenten, kraft dessen der Königin Christine von nun an alle ihre bisherigen Bezüge aus der Staatscasse vorzuenthalten werden. Das Decret beginnt mit den Worten: »Aus gerechten politischen Rücksichten und aus gewissen Eigenschaften als Regent des Königreichs während der Minderjährigkeit Ihrer Maj. der Königin Isabella II, im Einklang mit dem Ministerrath, befohlen wie folgt: Von diesem Augenblick an und bis zur Annahme einer neuen gesetzlichen Verfügung ist die Ausbezahlung der in dem Budget Ihrer Maj. der Königin-Mutter, Marie Christine von Bourbon, bewilligten Allocation eingestellt.« — Der Brigadier Quiroga y Frias ist am 3. Nov. zu Madrid erschossen worden. — Am 5. Nov. sollten vier Offiziere vom Regiment Princeffa auf dieselbe Weise enden. Die unglaubliche Bestürzung herrscht in den nördlichen Provinzen von Spanien. Die Unterdrückung der Fueros hat in Alava, Guipuscoa und Biscaya eine wahre Betäubung hervorgebracht. In Navarra fürchtet man, wie zu Bilbao, Blut fließen zu sehen. Die 12,000 Mann starke Division des Generals Rodil ist am 1. Nov. in das Bastan-Thal eingedrungen, um das Land militärisch zu besetzen, was so große Unzufriedenheit erregt, daß es nur einer Veranlassung zum Ausbruch neuer Unruhen zu bedürfen scheint. — Die in Bezug auf die Demolirung der Citadelle von dem Heils-Ausschuß erlassene Proclamation an die Bewohner von Barcelona sagt unter Anderm: »Barcelona bedürfe, um sich vor Feinden zu vertheidigen, keiner Citadelle, die ein Werk der Schmach und Feigheit, die Brust der Catalonier sei der beste Schild; Sagunt und Numantia seien noch unvergessen; der Monarch an den Ufern der Seine möge immerhin seine Dynastie durch eine drohende Bergfeste (auf dem Mont Valerien) sichern wollen; tausend und tausend Arme würden einst sich erheben, sie anzugreifen; der Colloß werde zerstört einsinken, und vielleicht werde eine Krone begraben bleiben unter dem Schutt.«